

Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann  
Vorsteherin Gesundheitsdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 13.12.2019

## **Vernehmlassungsantwort zur Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde»**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Namens der FDP.Die Liberalen St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 20. Dezember 2019 dauernden Vernehmlassungsfrist zur Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» Stellung nehmen zu können.

Wir bitten Sie, nachfolgende Überlegungen, Bemerkungen und Anträge bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen:

### **Position der FDP**

#### **Ausgangslage**

Die St.Galler Spitäler erwirtschaften seit längerem zu geringe Margen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. In wenigen Jahren ist deswegen das Eigenkapital aufgebraucht. In der Spitalregion IV waren sogar bereits Notkredite des Kantonsrates nötig.

Das muss nicht so sein. Der Kanton Thurgau hat seine Spitäler vor Jahren in eine Aktiengesellschaft umgebaut. Seine Spitäler haben dieselben Herausforderungen im gesundheitspolitischen Umfeld wie diejenigen im Kanton St.Gallen – z. B. sind sie mit denselben Tarifstrukturen und weiteren Rahmenbedingungen konfrontiert, welche im Kanton St.Gallen immer wieder als Grund für die Misere verantwortlich gemacht werden. Der Kanton Thurgau hat seine Strukturen vor längerer Zeit bereinigt – nicht so der Kanton St.Gallen: In wenigen Jahren sind die Spitäler ohne einschneidende Massnahmen zahlungsunfähig. Die schlechte Lage unserer Spitäler akzentuiert sich aus verschiedenen anderen Gründen zusätzlich:

- › Aufgrund des medizinischen Fortschrittes findet mehr und mehr eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungsformen statt. Bei immer weniger Eingriffen ist überhaupt noch ein stationärer Spitalaufenthalt nötig.
- › Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung haben die Patientinnen und Patienten die Wahl, sich im Kanton St.Gallen oder in einem ausserkantonalen Spital behandeln zu lassen. Ebenso besteht Wahlfreiheit zwischen öffentlichen und privaten Angeboten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben diesen Wettbewerb im Gesundheitswesen gewünscht.

- › Medizinische Qualität kann erst ab einer bestimmten Anzahl Fälle und damit erst mit einer gewissen Spitalgrösse gewährleistet werden. Die meisten unserer St.Galler Spitäler sind entschieden zu klein und haben zu geringe Fallzahlen, um Qualität bieten zu können.
- › Die heute insgesamt neun Standorte generieren einen Koordinationsaufwand und verursachen aufgrund von Doppelspurigkeiten unnötige aber enorme Mehrkosten.
- › Kleine Landspitäler sind für gut ausgebildetes Fachpersonal unattraktiv. Die Personalrekrutierung ist deshalb schwierig.
- › Insgesamt gibt es im Gesundheitswesen einen akuten Fachkräftemangel – eine Verschlan-  
kung der Strukturen würde diesen Mangel etwas dämpfen.
- › Die Gesundheitsversorgung wird bisher sehr kleinräumig – das heisst: kantonal oder sogar regional – gedacht.
- › Demographie und Multimorbidität verschärfen die Situation mehr und mehr.

### Mögliche Szenarien

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen, gibt es grundsätzlich zwei Optionen:

- › Der Kanton St.Gallen erkennt den Ernst der Lage und geht die notwendigen Reformen mutig und konsequent an. Er passt die Strukturen dem medizinischen Fortschritt an.
- › Der Kanton St.Gallen verzichtet auf eine grundsätzliche Strukturreform. Damit gefährdet er eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Zudem ist es nicht mehr möglich, qualifiziertes Personal zu finden. Er finanziert die bestehenden Strukturen mit CHF 70 Millionen Steuergeldern pro Jahr bzw. ca. 5 Steuerfussprozenten – ohne damit die Probleme betreffend Qualität und die weiteren genannten Herausforderungen zu lösen. Ein weiteres Risiko stellen die gewährten Bau- und Betriebsdarlehen dar. Die FDP ortet bei diesen Finanzanlagewerten ein erhebliches Wertberechtigungspotenzial im Umfang von Fr. 800 - 1'000 Mio. Zu berücksichtigen ist, dass bei den Spitalneubauten nicht einmal die Geräte und Mobilien finanziert und dieselben von den Spitalverbänden selbständig zu stemmen sind.

### Ziele der FDP

Die FDP will:

- › Die qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die gesamte st.gallische Bevölkerung
- › Eine gleichzeitig finanziell tragbare Gesundheitsversorgung
- › Attraktive Arbeitsplätze dank moderner Strukturen
- › Die unveränderte Sicherstellung der Hilfsfrist von 15 Minuten im Notfall für 90% der Bevölkerung in allen Kantonsteilen. Nicht mehr gebrauchte, stationäre Spitäler würden in Ambulatorien oder andere Einrichtungen umgewandelt werden. Entsprechend sollen voraussichtlich an allen Standorten weiterhin Versorgungsinfrastrukturen wie Ambulatorien möglich bleiben.
- › Ohne Verzögerung eine konsequente Umsetzung angehen: Aktion anstatt Reaktion

### Forderungen der FDP

- › Prüfung von Alternativen für die heutigen Standorte (z. B. Umnutzung in Ambulatorien, private Nutzung – nicht nur staatliche Gesundheits- und Notfallzentren)
- › Unmittelbarer Einbezug der Grundversorger (Hausärzte) in die Gesundheits- und Notfallversorgung

- › Politische Anstrengungen auf Bundesebene zur Verbesserung der Tarifsituation, der Baserrates sowie der TARMED-Tarifstruktur.
- › Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und dem Fürstentum Lichtenstein und Denken in funktionalen Räumen
- › Unternehmensstruktur überdenken und anpassen

Unabhängig von der gewählten Variante müssen Kantonsrat, Regierung und der Verwaltungsrat der Spitalverbunde die Bevölkerung offen und unmittelbar informieren. Gerade der Qualitätsaspekt geht in der emotionalen und von regionalen Befindlichkeiten getriebenen Debatte komplett verloren – die höchste Versorgungsqualität muss aber unser aller Ziel sein. Sie entscheidet letztendlich über Leben und Tod.

### Einleitende Bemerkungen zur Vorlage

Wir danken der Regierung für die Ausarbeitung der Vorlage. Die FDP-Fraktion hat sich seit November 2016 mit nicht weniger als 13 parlamentarischen Vorstössen aktiv in die Debatte eingebracht und entsprechend auf diverse Problemfelder hingewiesen. Die FDP ist mit der nun endlich vorliegenden Stossrichtung grundsätzlich einverstanden und dankt der Regierung für die Botschaft. Die Regierung hat erkannt, dass der Status quo nicht fortgesetzt werden kann – weder aus gesundheits- noch aus finanzpolitischen Überlegungen. Sie hat auch erkannt, dass die Gesundheitsversorgung sowie ein ausgeglichener Haushalt letztlich stärker zu gewichten sind als regionalpolitische Überlegungen. Dennoch spielen auch letztere eine Rolle bei den vorgelegten Erlassen. Die FDP unterstützt die Stossrichtung der Vorlage in den Grundzügen und ist bereit, sich auf dieser Basis weiterhin aktiv und konstruktiv in die folgenden Prozesse einzubringen. Die Vorlage präsentiert endlich die meisten relevanten Kennzahlen und ermöglicht eine faktenbasierte, rationale Debatte über die Zukunft unseres Gesundheitssystems. Die Vorlage schlägt einige Massnahmen vor, welche auch die Haushalte des Kantons sowie der Spitalverbunde stabilisieren, indem sie die EBITDA-Marge bis 2028 kontinuierlich erhöhen.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Vorlage noch kein in allen Teilen wirksamer Befreiungsschlag ist. Die Strukturen werden sanft angepasst, aber nicht wirklich nachhaltig gestrafft oder langfristig zukunfts- und vor allem überlebensfähig gemacht. Die Vorlage verpasst es auch, die problematische Mehrfachrolle<sup>1</sup> des Kantons als Leistungsbesteller, Finanzierer, Aufsichtsverantwortlicher und

---

<sup>1</sup> Vgl. Avenir Suisse, Gesunde Spitalpolitik, Februar 2018 (aktualisierte Auflage März 2018), S. 7ff.: «Zum einen birgt die Mehrfachrolle der Kantone als Leistungsbesteller, Finanzierer, Aufsichtsverantwortlicher und Erbringer von Spitalleistungen Potenzial für vielfältige Interessenkonflikte. Über restriktive Aufnahmekriterien in die kantonalen Spitallisten können die Kantone die eigenen Spitäler vor der Konkurrenz im eigenen Kanton, aber auch über die Kantongrenze hinweg schützen. Auch nutzen manche Kantone das Instrument der gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf intransparente Weise, um den eigenen Spitätern versteckte Subventionen auszubezahlen. Damit wird der finanzielle Konkurrenzdruck («Yardstick Competition») ausgehebelt, der mit der Einführung der Fallpauschalen beabsichtigt war. Zum anderen sind die komplexen Finanzierungsregeln und schwer kommunizierbaren Qualitätsunterschiede im Spitalsektor für die Bürger oft ein Buch mit sieben Siegeln [...]. Die Versuchung der Kantone, die eigenen Spitäler zu bevorzugen, ist nachvollziehbar. Spitäler zählen oft zu den grössten kantonalen Arbeitgebern [...]. Die meist gut qualifizierten Spitalmitarbeiter bilden vielfach ein nicht zu vernachlässigendes Elektorat. Die Kantone kommen überdies für 55 % der stationären KVG-Leistungen auf und ziehen es aus regionalpolitischen Gründen vor, wenn ein Teil des eingesetzten Geldes in Form von

Erbringer von Spitalleistungen zu diskutieren und gegebenenfalls eine Entflechtung vorzunehmen. Zu wenig Berücksichtigung finden in der vorgelegten Strategie zudem weitere Leistungserbringer wie private Ambulatorien, Privatkliniken, Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen.

### **Gesundheits- und Notfallzentren**

Die Kernaussage der Botschaft und somit der Gesamtkonzeption befindet sich unter Aufzählungspunkt 3.2.2.: *«Die aus der Leistungs- und Strukturentwicklung gemäss 4plus5-Konzept resultierende EBITDA-Marge von 7,3 Prozent liegt um 2,7 Prozentpunkte oder 38,7 Mio. Franken unter der für eine Stabilisierung der Finanzsituation notwendigen EBITDA-Marge von 10 Prozent. Um die Lücke zu schliessen, sind entsprechend weitergehende Massnahmen notwendig. Wie weiter unten im Abschnitt 4 ausgeführt wird, umfassen diese Betriebsoptimierungen der Spitalverbunde im Umfang von 18,7 Mio. Franken und zusätzliche Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) von rund 20 Mio. Franken»*

Die Schaffung regionaler Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) ist in der vorgelegten Form noch zu wenig ausgereift und darum auch aus regionaler Sicht nicht überzeugend. Allein schon die geplante, minimalistische personelle und medizinische Ressourcenausstattung zeigt, dass mit den GNZ keine qualitativ hochstehende Medizin mit teilweiser stationärer Behandlung angeboten werden kann. Solche Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) können weder die medizinischen Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllen noch wirtschaftlich betrieben werden. Über kurz oder lang werden solche GNZ mangels Qualität und gutem Personal aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen schliessen müssen.

Kerngehalt der Vorlage ist demnach, dass die betriebswirtschaftlich und qualitativ nicht haltbaren Standorte unter Einsatz von Steuermitteln aus regionalpolitischen Überlegungen weiter erhalten werden sollen. Gleichzeitig wird an allen Standorten dieselbe Mindestausgestaltung der Ersatzlösungen als Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) vorgesehen – ohne das spezifische Umfeld und die besonderen Eigenheiten der einzelnen Regionen in Betracht zu ziehen. Letztendlich braucht es angepasste, lokale Lösungen, die unternehmerisch funktionieren und die möglichen Veränderungen der Patientenströme in ausserkantonale Spitäler sowie ins Kantonsspital St.Gallen mitberücksichtigen. Eine Entpolitisierung dieser Fragestellung ist demnach anzustreben. Deshalb sollte die Schaffung von GNZ oder andere Umnutzungen der heutigen Standorte dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde überlassen werden. Ambulante Leistungen sollen die Spitalverbunde zudem nur erbringen, wenn sie nicht von Privaten angemessen erbracht werden können. So könnte eine Konkurrenzsituation ausgeschlossen werden. Die Spitalverbunde würden eher eine subsidiäre Versorgung von ambulanten Leistungen sicherstellen, wenn diese Leistungen nicht von Privaten erbracht werden. Der Kantonsrat muss die jeweiligen Standorte demnach nicht per Beschluss festlegen, sondern diese Kompetenz dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde delegieren. Auch die Finanzierung soll grundsätzlich via die regulären Mittel der Spitalverbunde möglich sein. Mindestens aber soll die Regierung die vorgesehenen Gemeinwirtschaftlichen Leistungen für reduzieren.

---

Einkommensteuern im eigenen Kanton verbleibt. Und schliesslich versuchen die Kantone als Spitaleigentümer, die Auslastung und die Profitabilität ihrer Spitäler zu sichern. Doch dieser «Kantönlicheist» führt letztlich zu einem Überangebot [...] weil er den notwendigen strukturellen Wandel verhindert.»

Die Regierung sieht mit dem Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für regionale Vorhalteleistungen folgende Beiträge an die regionale Notfallversorgung sowie die GNZ vor:

Spitalregion	Beiträge an regionale Vorhalteleistungen (in CHF)
SV 1 (Kantonsspital St.Gallen)	2'500'000.00
SV 2 (Rheintal Werdenberg Sarganserland)	3'500'000.00
SV 3(Linth)	1'000'000.00
SV 4 (Fürstenland Toggenburg)	2'250'000.00
<b>Total</b>	<b>9'250'000.00</b>

Tabelle 1: Vgl. Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde, Bericht und Vernehmlassungsentwürfe der Regierung vom 22. Oktober 2019 (S. 41, S. 55, S. 56 und S. 96)

Die Beiträge werden wie folgt für die Gewährleistung der regionalen Notfallversorgung sowie der GNZ aufgeteilt:

Spitalregion	Beiträge an regionale Vorhalteleistungen (in CHF)	Teil GNZ (in CHF) – CHF 1'250'000.00 pro GNZ	Teil Regionale Notfallversorgung (in CHF)
SV 1 (Kantonsspital St.Gallen)	2'500'000.00	2'500'000.00	
SV 2 (Rheintal Werdenberg Sarganserland)	3'500'000.00	2'500'000.00	1'000'000.00
SV 3(Linth)	1'000'000.00		1'000'000.00
SV 4 (Fürstenland Toggenburg)	2'250'000.00	1'250'000.00	1'000'000.00
<b>Total</b>	<b>9'250'000.00</b>	<b>6'250'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>

Tabelle 2: Vgl. Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde, Bericht und Vernehmlassungsentwürfe der Regierung vom 22. Oktober 2019 (S. 41, S. 55, S. 56 und S. 96)

Die FDP beantragt in Antrag III (vgl. unten) die Streichung der Beiträge für regionale Vorhalteleistungen für die GNZ. Eventualiter beantragt sie die Reduktion dieser Beiträge auf pauschal CHF 3'750'000.00 (3 x CHF 1'250'000). Gleichzeitig wird der Verwaltungsrat ermächtigt, die Standortentscheide zu fällen und bei der Feinverteilung der Gelder die regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen (i. e.: angepasste, regionale bzw. lokale Lösungen). In allen Fällen will die FDP aber an den Beiträgen für die regionale Notfallversorgung festhalten (CHF 1'000'000.00 pro SV, total CHF 3'000'000.00):

Spitalregion	Beiträge an regionale Vorhalteleistungen (in CHF) – Entwurf der Regierung	Beiträge an regionale Vorhalteleistungen (in CHF) – Antrag II der FDP	Beiträge an regionale Vorhalteleistungen (in CHF) – Eventualantrag zu Antrag II der FDP
SV 1 (Kantonsspital St.Gallen)	2'500'000.00		
SV 2 (Rheintal Werdenberg Sarganserland)	3'500'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
SV 3(Linth)	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
SV 4 (Fürstentland Toggenburg)	2'250'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Pauschalbeitrag für GNZ			3'750'000.00
Total	9'250'000.00	3'000'000.00	6'750'000.00

Für die genannten Änderungen sind die Entwürfe dreier Erlasse anzupassen:

**Antrag I:** Die Regierung wird eingeladen, den Entwurf für den IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbände wie folgt zu ändern:

Art. 4bis (neu) c) weitere Leistungen

<sup>1</sup> Der Spitalverbund kann weitere Leistungen mit Bezug zur Gesundheitsversorgung anbieten, soweit die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags und die langfristige Gesundheitsversorgung nicht beeinträchtigt werden.

<sup>2</sup> Er kann insbesondere im Rahmen von ambulanten Gesundheitszentren ambulante Leistungen auch ausserhalb der Spitalinfrastruktur anbieten und dabei mit weiteren Leistungserbringern Kooperationen eingehen.

<sup>2bis</sup> **Der Spitalverbund erbringt ambulante Leistungen in Gesundheitszentren nur dann, wenn diese Leistungen nicht von Privaten angemessen erbracht werden können.**

<sup>3</sup> Die mit weiteren Leistungen verbundenen Kosten und Erträge werden separat erfasst und ausgewiesen.

**Antrag II:** Die Regierung wird eingeladen, den Entwurf für den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte wie folgt zu ändern:

Ziff. 2

<sup>1</sup> Als Standorte mit wenigstens einer rund um die Uhr verfügbaren Notfallversorgung mit Bettenangebot werden festgelegt:

- a) Rorschach;
- b) Altstätten;

- c) Walenstadt;
- d) Wattwil;
- e) Flawil.

**<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde kann weitere Standorte mit einer rund um die Uhr verfügbaren Notfallversorgung oder ambulanter Leistungen vorsehen.**

**<sup>2</sup> Die Leistungserbringung kann auch durch private lokale oder regionale Gesundheitsversorger erfolgen.**

Eventualiter

Ziff. 2

<sup>1</sup>Als Standorte mit wenigstens einer rund um die Uhr verfügbaren Notfallversorgung mit Bettenangebot **oder ambulanter Leistungen kann der Verwaltungsrat der Spitalverbunde insbesondere vorsehen:**

- a) Rorschach;
- b) Altstätten;
- c) Walenstadt;
- d) Wattwil
- e) Flawil.

**<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde kann andere Standorte mit einer rund um die Uhr verfügbaren Notfallversorgung oder ambulanter Leistungen vorsehen.**

**<sup>3</sup> Die Leistungserbringung kann auch durch private lokale oder regionale Gesundheitsversorger erfolgen.**

**Antrag III:** Die Regierung wird eingeladen, den Entwurf für den Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für regionale Vorhalteleistungen wie folgt zu ändern:

Ziff. 1

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen kann folgende jährlich wiederkehrende Beiträge für regionale Notfallversorgung gewähren:

- a) Kantonsspital St.Gallen bis zu Fr. 2'500'000.-;
- b) Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland bis zu Fr. 3'5000'000.- **Fr. 1'000'000.-;**
- c) Spital Linth bis zu Fr. 1'000'000.-;
- d) Spitalregion Fürstenland Toggenburg bis zu Fr. 2'5000'000.- **Fr. 1'000'000.-;**

Eventualiter

Ziff. 1

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen kann folgende jährlich wiederkehrende Beiträge für regionale Notfallversorgung gewähren:

- a) Kantonsspital St.Gallen bis zu Fr. 2'500'000.-;
- b) Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland bis zu Fr. 3'5000'000.- **Fr. 1'000'000.-;**
- c) Spital Linth bis zu Fr. 1'000'000.-;
- d) Spitalregion Fürstenland Toggenburg bis zu Fr. 2'5000'000.- **Fr. 1'000'000.-;**

**<sup>2</sup> Der Kanton St.Gallen kann für den Betrieb von Gesundheits- und Notfallzentren jährlich Fr. 3'750'000 gewähren.**

## Organisationsstruktur

Die Leistungen werden weiterhin in vier rechtlich unabhängigen Spitalgesellschaften / Versorgungsregionen erbracht. Eine Zusammenlegung wird gegebenenfalls nach dem Strategieentscheid in Aussicht gestellt. Diese Entscheidung müsste aber einen integralen Bestandteil der Vorlage bilden. Die FDP fordert die Zusammenlegung der Spitalregionen zu einem Leistungserbringer – und zwar so rasch als möglich. Das schafft die Voraussetzungen, die kommenden Prozesse effizient zu führen.

**Antrag IV:** Die Regierung wird eingeladen, die vier Spitalregionen aufzulösen und in einer Organisationsstruktur zusammenzufassen. Die Regierung legt aber fest, dass der Verwaltungsrat der Regierung auch zukünftig die Rechnungen oder weitere Kennzahlen einzelner Spitalstandorte zur Verfügung stellt.

## Verkauf und Privatisierung einzelner Standorte

Für die FDP ist klar, dass ein Verkauf des Spitals Flawil oder anderer Spitäler an private Anbieter eine zusätzliche Konkurrenz im eigenen Versorgungsgebiet schaffen würde. Auch klar ist, dass diese Konkurrenz angrenzende Spitäler unter Druck setzen würde – der Verkauf des Spitals Flawils hätte offensichtlich einen signifikanten Einfluss auf die öffentlichen Spitäler. Letztendlich ist aber der volkswirtschaftliche Blickwinkel relevant.

Die Regierung kann die Konkurrenz aber weiterhin über den Leistungsauftrag steuern. Hier hätte die Regierung also weiterhin die Zügel in der Hand, die eigenen Spitäler nötigenfalls ganz oder teilweise vor dem Markt zu schützen.

**Antrag V:** Die Regierung wird eingeladen, den Verkauf des Spitals Flawil nochmals zu prüfen.

## Finanz- und Qualitätskennzahlen

In der Botschaft fehlen bereits vorliegende Finanzkennzahlen zu einzelnen Spitalstandorten sowie zur Qualität in einzelnen Spitalregionen und an einzelnen Spitalstandorten. Diese Zahlen sind für die endgültige Beurteilung der Vorlage zwingend. Die Regierung stellt in der Botschaft ausserdem keine methodische Transparenz her, wie sie die Qualität misst. Auch das ist nachzutragen.

**Antrag VI:** Die Regierung wird eingeladen, in der endgültigen Botschaft detaillierte Finanz- und Qualitätskennzahlen pro Spitalregion sowie pro Spitalstandort abzubilden und Transparenz betreffend die Methode der Qualitätsmessung herzustellen.

## Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der eingeschlagene Weg noch konsequenter und offener verfolgt werden muss. Oberstes Ziel ist eine qualitativ hochwertige Gesundheits- und Notfallversorgung, die auch für die kommenden Generationen finanzierbar ist. Der Weg ist noch lang – die FDP ist bereit, sich aktiv und konstruktiv einzubringen. Sie erwartet das auch von der Regierung.

Wir danken für die Möglichkeit, unsere Standpunkte darzulegen und ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen St.Gallen



Kantonsrat Raphael Frei  
Kantonalpräsident



Kantonsrat Beat Tinner  
Fraktionspräsident